

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Münchsteinach (BGS-WAS) vom 25. Juni 1996

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Münchsteinach (BGS-WAS) vom 25. Juni 1996

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Münchsteinach folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Münchsteinach (BGS-WAS) vom 25. Juni 1996

§ 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„2) Der Beitrag für die Wasserversorgungsanlagen

1. für das Gebiet der Gemeindeteile Münchsteinach und Neuebersbach

a) pro qm Grundstücksfläche 0,77 € (Nettobeitrag ohne MwSt)

/ 0,89 € (Bruttobeitrag mit MwSt)

b) pro qm zulässiger Geschoßfläche 0,97 € (Nettobeitrag ohne MwSt)

/ 1,13 € (Bruttobeitrag mit MwSt)

2. im Gemeindeteil Altershausen

a) pro qm Grundstücksfläche 0,77 € (Nettobeitrag ohne MwSt)

/ 0,89 € (Bruttobeitrag mit MwSt)

b) pro qm zulässiger Geschoßfläche 0,97 € (Nettobeitrag ohne MwSt)

/ 1,13 € (Bruttobeitrag mit MwSt).“

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„2) Die Grundgebühr beträgt 4,09 €/Jahr (Nettogebühr ohne MWSt)

/ 4,38 €/Jahr (Bruttogebühr mit MWSt) je Wasserzähler.“

§ 10 Abs. 3 und 4 werden wie folgt geändert:

„3) Die Gebühr beträgt

a) in den Gemeindeteilen Münchsteinach und Neuebersbach

1,82 €/cbm (Nettogebühr ohne MWSt)

1,95 €/cbm (Bruttogebühr mit MWSt),

b) im Gemeindeteil Altershausen

0,55 €/cbm (Nettogebühr ohne MWSt)

0,59 €/cbm (Bruttogebühr mit MWSt)

entnommenen Wassers.

4) Für Bauwasser wird eine Pauschalgebühr erhoben.

Sie beträgt pro Baueinheit 76,69 € (Nettogebühr ohne MWSt)

82,06 € (Bruttogebühr mit MWSt).“

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Ausgefertigt am 26.11.2001

Münchsteinach, den 26. November 2001

(S c h e n k e)

1. Bürgermeisterin